

Beratungsprogramm Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung

Teilnahmebedingungen 2026

(1) Allgemeines

Im Rahmen des Beratungsprogrammes „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ der Familienland Niederösterreich GmbH werden unter Beteiligung von Erwachsenen und Kindern Schulfreiräume, sowie öffentlich zugängliche Spielplätze und Generationenplätze gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle niederösterreichischen Gemeinden und Pflichtschulen. Die Bereitschaft zur Durchführung von Mitbeteiligungsprojekten der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in der Gemeinde/in der Schule, sowie die Zustimmung zur Prozessbegleitung durch das Team Familienland*Spielräume muss gegeben sein.

Durch die generationenübergreifende Einbindung der Bevölkerung wird die Breitenwirksamkeit, die Nachhaltigkeit und die Identifikation mit dem ländlichen Raum in Niederösterreich zusätzlich verstärkt. Das Ergebnis sind gut durchdachte, naturnahe, bedürfnisgerechte und inklusive Spiel- und Begegnungsräume. Die Familienland Niederösterreich GmbH legt den aktuell laufenden Projektzeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2026 fest.

In diesem Zeitraum können max. 10 Projekte in niederösterreichischen Gemeinden betreut werden.

(2) Teilnahmeberechtigung

Das Ansuchen auf Beratung kann nach dem Besichtigungstermin vor Ort - mittels ausgefülltem Antragsformular (inklusive der geforderten Beilagen) – bei der Familienland Niederösterreich GmbH eingebracht werden.

Teilnahmeberechtigt sind:

- NÖ Gemeinden
- NÖ Schulgemeinden

Antragsteller muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die Obfrau/der Obmann der Schulgemeinde sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Beratungsprogramm der Familienland Niederösterreich GmbH.

(3) Voraussetzungen

- Die eingereichte Spielplatzfläche (öffentlich zugänglich) bzw. Schulfreiraumfläche (öffentlich oder nicht öffentlich zugänglich) muss neugestaltet oder grundlegend (mind. 2/3 der Fläche) saniert werden und muss sich im Eigentum der Gemeinde befinden oder auf mindestens 10 Jahre gepachtet sein.
- Spielplätze müssen bei freiem Eintritt öffentlich zugänglich sein.
- Das Projektvorhaben muss von der Planung bis zur Umsetzung von einer Projektgruppe unterstützt werden.
- Die Bereitschaft zur Durchführung von Mitbeteiligungsprojekten sowie die Zustimmung zur Prozessbegleitung durch das Team Familienland*Spielräume muss gegeben sein.
- Die Projektfinanzierung sowie das Projektbudget sind zu Projektbeginn bekanntzugeben.
- Die Umsetzung des Projektes erfolgt gemäß der Gestaltungsskizze des Teams Familienland*Spielräume, deren Basis das Ergebnis einer Kinder- und Erwachsenenbeteiligung ist sowie die geltenden Normen EN1176, EN1177, B2607 und B1121 - wobei die inklusive Bespielbarkeit so weit als möglich berücksichtigt wird.
- Nach Fertigstellung des Spielraumes muss vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Abnahme lt. o.a. Normen durch einen „unabhängigen Dritten“ (EN ISO 17020, Kategorisierung Typ A) erfolgen. Dies wird durch die verpflichtende Übermittlung des Prüfberichtes an die Familienland Niederösterreich GmbH gewährleistet.

(4) Durchführung und Abwicklung (Projektschritte im Beratungsprogramm)

Um einen gut geplanten Projektablauf inklusive Mitbeteiligungsprozess zu gewährleisten, bietet die Familienland Niederösterreich GmbH folgende Projektschritte an (detaillierte Informationen siehe [Anhang 1](#):

- Erstbegehung vor Ort - gemeinsame Begehung und Besichtigung der neu zu gestaltenden Fläche
- Abstimmung Projektablauf inklusive Übermittlung des Antragsformulars
- Projektstart in der Gemeinde/Schule
- Kindermitbeteiligung als Teil der Projektplanung (siehe [Anhang 2](#), Varianten)
- Erstellung Gestaltungsskizze auf Basis der Ergebnisse der Partizipationsprozesse
- Erstellung Projektbericht
- Präsentation der Gestaltungsskizze
- Gemeinsamer Ausstecktermin vor Baustart
- Pflanzwerkstatt – Kindermitbeteiligung als Teil der Umsetzung
- Besichtigung des fertigen Projektes und Begleitung der sicherheitstechnischen Abnahme

Die Gemeinde stellt zum Projektstart (nach der Flächenbegehung) folgende Unterlagen und Informationen bereit:

- Antragstellung: ausgefülltes und signiertes Antragsformular
- Beilagen zur Fläche: Ausschnitt Flächenwidmungsplan und Katasterplan (mit Kennzeichnung der Fläche), Fotos, Bestandsplan (M 1:200 bzw. 1:250)
- Partizipation: Bereitschaft zur Mitbeteiligung von Kindern und Erwachsenen (Nennung einer Projektgruppe mit Vertreter/-innen Gemeinde, Vereine, Eltern, etc.)

(5) Kosten/Aufwandsersatz für die Gemeinde/die Schulgemeinde

Nach Besichtigung der Fläche vor Ort, Klärung des möglichen Projektablaufes und einem Ersttermin inkl. Vortrag und Workshop (zur Klärung der Rahmenbedingungen) vor Ort wird von der Familienland Niederösterreich GmbH ein Aufwandsersatz in der Höhe von € 350,00 eingehoben. Für den weiteren Beratungsprozess erhöht sich der Aufwandsersatz zusätzlich um € 600,00. Der Beratungsprozess beinhaltet folgende Punkte: Kindermitbeteiligung, Konzeption und Gestaltungsskizze, Ausstecktermin vor Baustart, Pflanzwerkstatt.

(6) Ausschlussgründe

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Projekte, deren Umsetzung der Unterstützung des Wettkampfsports oder des organisierten Sports dienen. Fertige Planungen sowie bereits begonnene Projekte können im Rahmen des Beratungsprogrammes nicht berücksichtigt werden.

Die Familienland Niederösterreich GmbH wird vom Recht des Ausschlusses von teilnehmenden Gemeinden vor allem dann Gebrauch machen, wenn der Verdacht besteht, dass die teilnehmende Gemeinde gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, unkorrekte Angaben gemacht hat, die Aktion manipuliert oder sich unredlicher Hilfsmittel bedient.

(7) Abbruch der Beratung

Die Familienland Niederösterreich GmbH behält sich das Recht vor, die Beratung gegebenenfalls abubrechen. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder wenn eine Fortsetzung aus anderen technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Die Familienland Niederösterreich GmbH wird vom Recht des Abbruchs der Beratung vor allem dann Gebrauch machen, wenn die teilnehmende Gemeinde gegen die Teilnahmebedingungen verstößt bzw. es im laufenden Prozess zu nachträglichen Änderungen der Kooperationsvoraussetzungen kommt.

Teilnehmenden Gemeinden stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche seitens der Familienland Niederösterreich GmbH zu.

(8) Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragsdurchführung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), nur unter Einwilligung der betroffenen Personen für einen oder mehrere bestimmte Zwecke (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) oder auf Grundlage unseres überwiegenden berechtigten Interesses (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Detaillierte Informationen zur Datenschutzrichtlinie finden Sie unter:

<https://www.familienland.at/datenschutz>

(9) Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(10) Sonstiges

Hinsichtlich jeder E-Mail-Kommunikation hat für die Zustellbarkeit an die im Antragsformular angegebene E-Mail-Adresse der/die Empfängerin zu sorgen. E-Mails an diese Adresse gelten jedenfalls als zugestellt, auch wenn sie etwa im Spam-Ordner oder überfüllten Postfach landen.

Sollten die von der teilnehmenden Gemeinde angegebenen Daten ungültig oder unkorrekt sein, ist die Familienland Niederösterreich GmbH nicht dazu verpflichtet, richtige Daten ausfindig zu machen. Sollten einige der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen jedoch weiterhin aufrecht. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit geändert werden.

(11) Anwendbares Recht

Die Aktion unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für den Fall, dass ein Vertragsteil (doch) ein ordentliches Gericht anruft, gilt jenes Gericht, in dessen Sprengel der Sitz der Familienland Niederösterreich GmbH liegt, für allfällige Streitigkeiten aus der Teilnahme an der Aktion oder diesen Teilnahmebedingungen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

(12) Inkrafttreten und Gültigkeit der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen sind gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Anhang 1)

Beratungsprogramm „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ der Familienland Niederösterreich GmbH

1. Erstbegehung
vor Ort zur Projekteinschätzung und Abklärung der Rahmenbedingungen.
2. Abstimmung weiterer Projektablauf
mit der Gemeinde/Schule inklusive Übermittlung des Antragsformulars.
3. Projektstart in der Gemeinde/Schule
Gemeinsam mit Erwachsenen (Vertreterinnen und Vertreter im Projekt involvierter Zielgruppen) werden die Rahmenbedingungen des Projektvorhabens besprochen, der anschließende Vortrag und Workshop dient zur grundlegenden Bewusstseinsbildung zu naturnaher und bedürfnisgerechter Spielraumgestaltung. Ziel des Workshops ist eine erste Annäherung an das Projektvorhaben, weiters wird auf Funktionen, Nutzungs- und Spielmöglichkeiten mittels Beispielbildern näher eingegangen.
4. Kindermitebeteiligung
Kinder und Jugendliche sollen am Projekt teilnehmen und haben ein wesentliches Mitspracherecht. Für ihre Entscheidungsfindung erhalten sie alle dafür nötigen Informationen. Art und Umfang der Mitebeteiligung wird projektbezogen unmittelbar mit der Gemeinde und der Schule abgestimmt. Output der Kindermitebeteiligung ist ein Ranking, welches die Grundlage für die Erstellung der Gestaltungsskizze bildet.
5. Gestaltungsskizze
Die Gestaltungsskizze basiert auf den Ergebnissen der Mitebeteiligung und stellt die Basis zur Einholung von Angeboten bei Spielgerätefirmen dar. Es handelt sich um eine Grundrissdarstellung mit Verortung der gewünschten Funktionen und Nutzungen. Die Gestaltungsskizze stellt keine Detailplanung sowie Überprüfung des Bestandes dar. Anschließend erfolgt die Präsentation der Gestaltungsskizze inklusive Übergabe an die Gemeinde bzw. Schule.
6. Ausstecktermin vor Baustart
Vor Beginn der Bauarbeiten wird mit der Gemeinde, der ausführenden Firma sowie dem Team Familienland*Spielräume ein gemeinsamer Ausstecktermin vor Ort abgehalten.
7. Pflanzwerkstatt
Der Bepflanzung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie maßgeblich zur Verbesserung des Mikroklimas (Beschattung, Kühlung, etc.) beiträgt. Es besteht die Möglichkeit, eine eigens auf das Projekt abgestimmte Pflanzliste zu erhalten. Wir bieten im Rahmen der Umsetzung des Projektes die Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Pflanzwerkstatt an. An diesem Tag werden mit Kindern und Jugendlichen am neuen Spielplatz oder Schulfreiraum gemeinsam Bäume, Sträucher und Stauden gepflanzt.
8. Sicherheitstechnische Abnahme
Spielplätze und Schulfreiräume sind laut der gültigen Norm EN 1176 und B 2607 zu überprüfen.
9. Eröffnung
Eröffnung des Spielplatzes/Schulfreiraumes nach der sicherheitstechnischen Abnahme.

Anhang 2)

Art und Umfang der Kindermitbeteiligung

Kinder und Jugendliche sollen am Projekt teilnehmen und haben ein wesentliches Mitspracherecht: Für ihre Entscheidungsfindung erhalten sie in einem demokratischen Prozess alle dafür nötigen Informationen. Art und Umfang der Mitbeteiligung wird projektbezogen unmittelbar mit der Gemeinde und der Schule abgestimmt. Diese bildet jedenfalls die Grundlage für die Erstellung der Gestaltungsskizze.

Im Rahmen des Beratungsprogrammes bietet die Familienland Niederösterreich GmbH folgende Varianten für die Kindermitbeteiligung an:

Variante 1 „Planungswerkstatt“:

Die Kosten für max. 6 „Planungswerkstätten“ kann die Familienland Niederösterreich GmbH im vorgegebenen Projektzeitraum lt. Teilnahmebedingungen übernehmen. Bei darüber hinaus gehenden Projekten übernimmt entweder die Gemeinde die Kosten für die Planungswerkstatt oder es kommt Variante 2 zu tragen.

Voraussetzungen für die Durchführung von 6 Planungswerkstätten durch die Familienland Niederösterreich GmbH:

- Gestaltungspotential der Fläche (Geländegegebenheiten, Größe der Fläche)
- Besonderheit des Projektes (besonderes Thema, Mehrfachnutzung, innovatives Spiel, Nachhaltigkeit, Soziales, Inklusion und Klimafitness)
- Budgetsicherheit der Gemeinde und Sicherheit zur zeitnahen Projektumsetzung

Variante 2 „Fragebogen“:

Ist keine Planungswerkstatt möglich (zu geringes Gestaltungspotential, budgetbedingt, etc.) wird als Alternative vom Team der Familienland*Spielräume ein Fragebogen erarbeitet, welcher an die Gemeinde bzw. die Schule übermittelt wird.

Dieser wird von den Kindern im Rahmen des Schulunterrichtes bzw. gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt.

Variante 3:

Der Gemeinde steht es frei ein eigenes Kindermitbeteiligungsprojekt durchzuführen. Damit auf Basis dessen eine Gestaltungsskizze vom Team Familienland*Spielräume erstellt werden kann und um eine entsprechende Qualität der Kindermitbeteiligung sicherzustellen, gelten folgende Anforderungsprofile und Mindestkriterien:

- Nachweisliche Erfahrung in der Durchführung von partizipativen Planungsprojekten zur Neugestaltung und Sanierung von Spielräumen.
- Projekterfahrung sowie Referenzprojekte aus der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schulen der 1.- 8.Stufe der Pflichtschulen.
- Pädagogisch geschultes Team im Bereich Partizipation und spezialisierte Mitarbeiter/-innen mit Grundkenntnissen der Spielplatzrelevanten Normen EN1176, EN1177 und B2607.

Die konkrete Vorgehensweise und Organisation der „Planungswerkstatt“ erfolgt in Abstimmung mit dem Team Familienland*Spielräume.